

Stand: 13.07.2026 10:08:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12825

"Innovation im Mittelstand stärken: Förderung durch ZIM weiter ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12825 vom 10.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Innovation im Mittelstand stärken: Förderung durch ZIM weiter ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des sofortigen Antragsstopps für Förderungen durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wird die Staatsregierung aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative und auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- unverzüglich ausreichend Bundesmittel bereitgestellt werden, um eine weitere Förderung durch das ZIM zu ermöglichen,
- das ZIM in den folgenden Jahren mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird.

Begründung:

Am 07.07.2026 gab das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) überraschend bekannt, dass keine Anträge für Zuschüsse im ZIM angenommen werden. Auch bereits vor dem Antragsstopp eingereichte Anträge sollen gemäß der Bekanntgabe nur dann eine Bewilligung erhalten, wenn noch ausreichend Mittel bestehen.

Das ZIM ist mit einem geplanten Volumen von 558 Mio. Euro im Jahr 2026 eines der zentralen Förderprogramme, um Innovation im Mittelstand zu fördern. Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene existieren weitere Förderprogramme, die auf die Förderung von F&E-Vorhaben von Mittelständlern abzielen, wie BayTOU+, das ZIM ist aber die größte der Förderlinien. Weitere Förderprogramme können daher die ausfallende Förderung durch ZIM nicht kompensieren.

Hintergrund des Förderstopps sind laut der Meldung des BMWE die Pläne zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Dabei handelt es sich um einen klaren Trugschluss: Der Förderstopp hat unmittelbar gravierende Konsequenzen für die Innovationskraft des bayerischen Mittelstands. Die Innovationsförderung für den Mittelstand ist elementar, um die Wirtschaftskraft zu erhöhen, denn sie erlaubt dem Mittelstand in Kooperation mit Forschungseinrichtungen die Erforschung und Entwicklung neuer Innovationen. Gerade angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage, in der sich Deutschland und auch Bayern befinden, kommt Innovationen eine besonders wichtige Rolle zu.

Gleichzeitig schadet der Antragsstopp auch unserer Wissenschaftslandschaft – denn auch Forschungseinrichtungen, die oftmals langjährige Partner von Mittelständlern sind, sind unmittelbar vom Antragsstopp betroffen; sich bereits in Planung befindene, aber noch nicht bewilligte Projekte drohen nicht stattfinden zu können. Um gravierende Folgen für Bayerns als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort abzuwenden, ist daher die Freigabe weiterer Mittel für das ZIM essenziell.